

DY/30/2355, SAPMO

befw. 8. und 15.7.1988

211

MINISTERRAT DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK

DER MINISTER FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Generalsekretär des Zentralkomitees
der Sozialistischen Einheitspartei
Deutschlands und
Vorsitzenden des Staatsrates der DDR
Genossen Erich H o n e c k e r

B e r l i n

Berlin, den

Werter Genosse Honecker!

Als Anlage übermittle ich die mit Genossen Heinz Keßler erarbeitete Einschätzung der "Vorschläge des ZK der RKP zur Vervollkommnung und Demokratisierung der Tätigkeit der Gremien des Warschauer Vertrages".

Auf der bevorstehenden PBA-Tagung könnte in Reaktion auf den Vorstoß der SRR der Vorschlag unterbreitet werden, eine Beratung auf der Ebene der Außenminister (Außenministerien) sowie der Verteidigungsminister (Verteidigungsministerien) nach Möglichkeit in Bukarest durchzuführen. Sie müßte die sich aus den rumänischen Vorschlägen ergebenden politischen und militärischen Konsequenzen erörtern. Erst danach wäre eine endgültige Stellungnahme des Politischen Beratenden Ausschusses zweckmäßig.

Mit sozialistischem Gruß



Anlage

Oskar Fischer

Anlage

Einschätzung der "Vorschläge des ZK der RKP zur Vollkommnung und Demokratisierung der Tätigkeit der Gremien des Warschauer Vertrages"

Insgesamt zielen die vom ZK der RKP unterbreiteten Vorschläge darauf ab, den Charakter des Warschauer Vertrages als politisch-militärisches Bündnis unserer Staatengemeinschaft grundlegend zu verändern. Mit diesen Vorschlägen sollen offensichtlich einseitig Schritte in Richtung des bekannten rumänischen Zieles der Auflösung der NATO und des Warschauer Vertrages unternommen werden. Die generelle Zielstellung der Vorschläge besteht in einer Schwächung der Organisation des Warschauer Vertrages.

Punkt 1 der Vorschläge zielt vor allem auf die Trennung der politischen Funktionen des Warschauer Vertrages von den militärischen ab. Mit der Herauslösung des Politischen Beratenden Ausschusses aus dem Warschauer Vertrag soll der beratende Charakter dieses Gremiums unterstrichen werden. Inhaltlich soll sich der Politische Beratende Ausschuss künftig stärker auf die innere Entwicklung in den sozialistischen Staaten konzentrieren. Die außenpolitische Koordinierungsfunktion wird eingeschränkt. Seinem Charakter nach soll der Politische Beratende Ausschuss offen für andere sozialistische Staaten Europas sein. Der Spielraum der SRR für separate, nicht abgestimmte außenpolitische Schritte soll sich erweitern.

Die in diesem Punkt enthaltenen Vorschläge widersprechen unserem Herangehen an Aufgaben und Funktionsweise des Politischen Beratenden Ausschusses als Hauptorgan des Warschauer Vertrages. (Seine Beratungen sollen die allseitige Zusammenarbeit sowie die Koordinierung des gemeinsamen Vorangehens der Teilnehmerstaaten auf außen- und militärpolitischem Gebiet auf höchster Ebene in wachsendem Maße entwickeln.) Die Vorschläge der SRR sind deshalb für uns nicht akzeptabel.

Punkt 2 der Vorschläge sieht die Schaffung eines "Militärischen Verteidigungsausschusses" als Gremium des Warschauer Vertrages vor. Nähere Erläuterungen werden in dem vorliegenden Papier nicht gegeben. Offensichtlich zielt dies auf eine Umbildung des Komitees der Verteidigungsminister ab, um die Ausarbeitung von kollektiven Beschlüssen zu den Grundfragen des militärischen Aufbaus und die Gewährleistung einer einheitlichen Planung für den Einsatz der Streitkräfte in Kriegszeiten zu erschweren.

Für die Bildung eines solchen Ausschusses wird keine Notwendigkeit gesehen, da das Komitee der Verteidigungsminister und der Militärrat alle Grundfragen behandeln.

Punkt 3 der Vorschläge beschäftigt sich mit dem Rotationsprinzip für die Präsidenschaft des Politischen Beratenden Ausschusses und des "Militärischen Verteidigungsausschusses". Es werden keine Vorstellungen für die konkreten Aufgaben der Präsidenschaft entwickelt. Entsprechend der bisherigen Haltung der SRR, keine Stärkung der Bündnisstrukturen zuzulassen, kann davon ausgegangen werden, daß es sich hier um weitgehend formelle Funktionen handelt.

Ohne nähere Erläuterungen der rumänischen Seite zu diesem Vorschlag ist eine Wertung schwierig. Das Rotationsprinzip ist für diese Gremien Praxis. Die DDR tritt für eine Verbesserung der Organisationsstruktur des Bündnisses, die Stärkung der Position des Generalsekretärs des Politischen Beratenden Ausschusses sowie die Bildung eines ständigen Organs beim Politischen Beratenden Ausschuss ein.

Der 4. Vorschlag der SRR sieht vor, von der Ernennung des Oberkommandierenden für einen Zeitraum von 4 - 6 Jahren abzugehen. Künftig sollte diese Funktion im Rhythmus von 1 oder 2 Jahren auf der Grundlage des Rotationsprinzips besetzt werden.

Jeder Oberkommandierende benötigt bereits ein bis zwei Jahre, um alle nationalen Armeen genau kennenzulernen. Es sollte daher bei der bisherigen Praxis bleiben.

Die Wahrnehmung der Funktion des Chefs des Stabes der Vereinten Streitkräfte soll dagegen entsprechend Punkt 5 der rumänischen Vorschläge wie bisher für 4 - 6 Jahre auch mehrmals durch sowjetische Offiziere möglich sein. Damit wird einerseits die ständige Führung der Streitkräfte des Warschauer Vertrages durch einen sowjetischen Oberkommandierenden beseitigt. Andererseits bleibt durch die vorgeschlagene Regelung für den Stab der Vereinten Streitkräfte eine gewisse Kontinuität in der inneren Führung der Streitkräfte gewahrt. Insgesamt zielen diese Vorschläge offensichtlich darauf ab, das gegenwärtig bestehende System der militärischen Organisation des Bündnisses zu schwächen.